

Vom: 18.12.2015 zum Thema: Internationale Beziehungen – Ist das Prinzip der „Responsibility to Protect“ auf den Syrien-Konflikt anwendbar?

1. Lies **M1** und ***gib wieder***, was das Prinzip der Schutzverantwortung bzw. Responsibility to Protect (R2P) beinhaltet und wie dessen Anwendung in der internationalen Politik seit 2005 von den Autoren eingeschätzt wird. **20 Punkte**
 - Die UNO bekannte sich 2005 zu dem neuen Prinzip einer Schutzverantwortung, wobei es sich hierbei um eine politische Norm handele, jedoch nicht um ein völkerrechtliches Prinzip.
 - Die R2P enthält drei Säulen:
 - Erstens verpflichteten sich damit alle Staaten, ihre Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnischen Säuberungen zu schützen.
 - Zweitens verpflichteten sich die UNO und damit alle ihre Mitglieder, Staaten bei der Einhaltung der Schutzverantwortung zu unterstützen.
 - Drittens erklärte die UNO ihre Bereitschaft, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, wenn dies ein Staat unterlasse.
 - Die Autoren ziehen bezüglich der Akzeptanz der Norm hinsichtlich ihres Inhaltes (Substanz) eine positive Bilanz. So werde die R2P von allen Staaten befürwortet.
 - Streit gebe es vor allem bei der Frage der Anwendung der Norm, hierbei vor allem in Bezug auf die Durchsetzung der dritten Säule.
 - Der UN-Sicherheitsrat ist das Gremium, indem über die Maßnahmen, einschließlich der Gewaltanwendung zum Schutz einer Bevölkerung entschieden wird. Da es keinen Eingriffsautomatismus für die Durchsetzung der R2P gebe, sei das Handeln des Sicherheitsrates entscheidend. Hierbei habe sich gezeigt, dass R2P bereits zweimal, 2011 in Libyen und der Elfenbeinküste Anwendung gefunden habe. Auch die ständigen Mitglieder des SR, China und Russland, stimmten beiden Einsätzen zu.
 - Kritisiert werde jedoch, dass es bislang keinen R2P Beschluss für Syrien gegeben habe.
 - Insbesondere China und Russland stünden der Anwendung der R2P nicht mehr ablehnend gegenüber, sondern akzeptierten diese stärker – insbesondere nach einer Initiative Brasiliens – in der auch die Schutzverantwortung der Eingreifer gegenüber der Bevölkerung und die Begrenzung des Militäreinsatzes vorgeschlagen wurden.
 - Der Streit um die Normanwendung bringe die Verfeinerung der R2P voran. Die R2P sei nicht leicht umsetzbar, da sie zentrale Prinzipien staatlicher Souveränität berühre – so würden damit das völkerrechtlich festgeschriebene Nichteinmischungsgebot und das zwischenstaatliche Gewaltverbot unterlaufen.
2. Lies **M2** und ***diskutiere*** unter Berücksichtigung von M1, deinem Wissen über den Syrien-Konflikt und die Internationale Politik sowie unter Einbeziehung der dir zur Verfügung stehenden Hilfsmittel die Frage: *Wäre eine Entscheidung des UN-Sicherheitsrates für eine militärische Intervention in Syrien 2012/13 unter Berufung auf das Prinzip der Schutzverantwortung legitimierbar gewesen?* **30 Punkte**

Analyse der Fragestellung: (10 BE)

- Hätte der UN-Sicherheitsrat 2012/13 auf Grundlage des Prinzips der Schutzverantwortung eine Resolution zum militärischen Eingreifen in Syrien verabschieden sollen?

- Welche Situation bestand 2012/13 in Syrien? (Bomben gegen die eigene Zivilbevölkerung; Chemiewaffeneinsatz wurde von Obama zur „roten Linie“ erklärt; Vorwürfe über Chemiewaffeneinsätze Assads werden formuliert)
- Worum dreht sich der Konflikt in Syrien? (Wer kämpft gegen wen um die Macht? Wer sind die Verbündeten?)
- Was ist die R2P?
- Was ist der UN-Sicherheitsrat und welche Rolle spielt er bei der R2P?
- Was ist eine militärische Intervention? + Zusammenhang zu anderen Maßnahmen des Sicherheitsrates
- Was wären schlagende Gründe für eine Rechtfertigung einer militärischen Intervention? – Säulen der R2P

Prüfen in der Diskussion: (15 BE)

- Kann die Situation in Syrien 2012/13 als Mangel der Schutzverantwortung der syrischen Regierung definiert werden? → Liegen Tatbestände der R2P vor?
- Welche Gründe haben das Eingreifen der UNO verhindert? (Realpolitik, Widersprüche zwischen R2P und Grundsätzen der Charta, Reformbedarf UNO)

Pro	Contra
Assad wird seiner Schutzverantwortung gegenüber seiner Bevölkerung nicht gerecht: Völkermord: führt militärische Angriffe auf eigene Zivilbevölkerung; Kriegsverbrechen: s.o. Verbrechen gegen die Menschlichkeit: s.o.	Assad kämpft um die Rückeroberung seiner eigenen Macht → Assad könne nicht als souveräner Repräsentant Syriens gelten;
Dem IS kann man den Vorwurf ethnischer Säuberungen machen, da er Ungläubige tötet	
Die UNO muss die Staaten bei der Einhaltung der Schutzverantwortung unterstützen – tut sie das? USA, FRA kämpfen gegen IS	UN-Sicherheitsrat ist verpflichtet, den Weltfrieden herzustellen und zu wahren. Friedliche Mittel haben Vorrang bei der Lösung von Konflikten; Real ist der UN-Sicherheitsrat in der Syrienfrage blockiert, da China und Russland auf Seiten Assads stehen und seine Macht stützen wollen;
UNO sei verpflichtet Bevölkerungen Schutz zu gewähren → R2P ist bezüglich dieses Elementes am stärksten als Legitimationsgrundlage	
	Vorrang der Diplomatie
	Gewaltlosigkeit als Prinzip → Militärische Einsätze lösen keine Konflikte
	Unklare Lage in Syrien – Wer soll unterstützt werden? Wie soll wirksamer Schutz hergestellt werden?
	R2P widerspricht den Grundsätzen des Nichteinmischungsgebotes und der staatlichen Souveränität; → Welche Folgen haben Einsätze

	der R2P? → Kann diese Norm missbraucht werden, um machtpolitische Interessen der Mitglieder des SR durchzusetzen? Gewünschte Machtgefüge herstellen?
	Reformbedarf der UNO → Zusammensetzung des Sicherheitsrates entspricht nicht den aktuellen weltpolitischen Verhältnissen

Begründetes Urteil zur Fragestellung (05 BE)

Punkteverteilung:

48,0 – 50,0 = 15 Punkte	33,0 – 35,0 = 9 Punkte	17,0 – 20,0 = 3 Punkte
45,5 – 47,5 = 14 Punkte	30,5 – 32,5 = 8 Punkte	13,5 – 16,5 = 2 Punkte
43,0 – 45,0 = 13 Punkte	28,0 – 30,0 = 7 Punkte	10,0 – 13,0 = 1 Punkt
40,5 – 42,5 = 12 Punkte	25,5 – 27,5 = 6 Punkte	9,5 - 0 = 0 Punkte
38,0 – 40,0 = 11 Punkte	23,0 – 25,0 = 5 Punkte	
35,5 – 37,5 = 10 Punkte	20,5 – 22,5 = 4 Punkte	

4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Ø
1	-	-	-	1	4	1	4	5	2	1	1	10,9